

Amt für Familie und Soziales
Schwanseestraße 17
99421 Weimar

Bei Rückfragen
erteilt Auskunft:
Frau Rebentisch
Tel: 03643/ 762 968
Fax: 03643/ 762 961
AZ:460.41

Weimar,

Antrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag <input type="checkbox"/>		
Übernahme von Elternbeiträgen (Die Sozialdaten werden aufgrund §§ 90 und 97 a Achstes Buch Sozialgesetzbuch erhoben!)		
Name, Vorname(n) der Eltern		
Anschrift und Telefon-Nr.		
Name, Vorname(n) des Kindes		Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung		
Angaben zum Antrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse (Nachweise sind zu erbringen)		
I. Einkommen		
	Mutter	Vater
	mtl. Betrag	mtl. Betrag
Art des Einkommens		
Gehalt/ Lohn / Dienstbezüge (netto)		
Honorarnachweis		
Lohnsteuerjahresausgleich (nur f. Selbständige)		
Renten/ Pensionen		
Arbeitslosengeld I		
Arbeitslosengeld II		
Asylleistung		
Einstiegshilfe f. Selbständige nach SGB II		
BAföG		
Berufsausbildungsbeihilfe		
Halbwaisen - oder Waisenrente		
Kindergeld für alle kindergeldberechtigten Kinder in der Familie		
Kindergeldzuschlag für alle kindergeldberechtigten Kinder		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter, oder bei Erwerbsminderung)		
Erziehungsgeld/Elterngeld		
Wohngeld		
Übernahme der Kosten für Unterkunft u. Heizung durch die ARGE		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		

II. Kinder, die außerhalb des Haushalts leben, für die Unterhaltsleistungen zu zahlen sind

Name, Vorname	Geb.-Datum	Höhe der Unterhaltsleistung

III. Ausgaben (Nachweise sind zu erbringen)

Art der Ausgaben	Mutter mtl. Betrag	Vater mtl. Betrag
Arbeitsmittel		
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
Versicherungen		
Hausratversicherung		
Privathaftpflichtversicherung		
Krankenversicherung bei Selbständigkeit		
Unfallversicherung		
Besondere Belastungen (z.B. Schuldverpflichtungen)		
Nachweise für Energie, Miete, Kindergartengebühren		
Höhe der monatlichen Raten		

monatliche Kaltmiete

Betrag	
Betrag	

Betriebskosten ohne Heizkosten

Wohnfläche in m²

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind und beiliegendes Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO) zur Kenntnis genommen wurde.

Ich weiss, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechts-erheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können. Gemäß § 97 a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichte ich mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen dem Amt für Familie und Soziales anzuzeigen.

Ort, Datum
Antragstellerin/ Antragsteller

**Folgende Unterlagen sind bei neuer Antragstellung
bzw. Folgeanträgen in Kopie erforderlich:**

- Antrag
- aktuelle Festsetzung der Elterngebühr des Trägers
- Betreuungsvertrag der Kindereinrichtung bzw. des Trägers

Einkommensnachweise (zutreffendes einreichen)

- Gehaltszettel, Ausbildungsgeld
- Arbeitslosengeld I, ALG -II Bescheid (komplett), Einstiegshilfe für ALG - II Empfänger
- Ausbildungsbeihilfe
- Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Nachweis einer 1,- € Tätigkeit durch eine Maßnahme des Jobcenter Weimar (Eingliederungsvereinbarung)
- BAföG - Bescheid
- bei Studenten ohne BAföG, eventuelle Unterhaltsleistungen der Eltern
- Kindergeldnachweis (Kontoauszug)
- Kindergeldzuschlag
- Erziehungsgeldbescheid/Elterngeldbescheid
- Unterhaltsnachweis oder Unterhaltsvorschuß
- Rentenbescheid (z.B. Witwenrente, Waisen- bzw. Halbwaisenrente, usw.)
- Steuerbescheid (nur bei Selbständigkeit)
- Wohngeldbescheid

Darüber hinaus sind weitere Unterlagen in Kopie erforderlich:

- Hausratversicherung (Police)
- Privathaftpflichtversicherung (Police)
- Unfallversicherung des Kindes (Police)
- Krankenversicherung (für Selbständige oder Studenten)
- Fahrtkosten (Monatsticket für Bus oder Bahn)
(für Studenten, bei denen die Fahrtkosten im Semesterbeitrag berücksichtigt wurden, können keine Fahrtkosten geltend gemacht werden)
- Schuldenbelastung (für Energie, Mietschulden und Schulden für Kindergarten-
gebühren)
- Mietvertrag
1.Seite des Vertages und Seite mit Aufschlüsselung der Miete
(Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten müssen ersichtlich sein)